

Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Büro des Präsidenten der
 Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Vorlage: B 0015/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund“ in Höhe von 753.300,00 EUR für

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge
-

Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, durch Zuzahlungen des Wassersportzentrums Dänholm e.V. und aus Grundstücksverkäufen der Hansestadt Stralsund gedeckt. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

-
 Teilhaushalt: 15
 Maßnahmen-Nr.: 13-6060-0017
 Leistung: 54.8.01.001

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßige Erhöhung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	4.671.868,76	753.300,00	5.425.168,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.174.333,28	677.900,00	4.852.233,28
Wassersport-zentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	25.000,00	44.000,00	69.000,00
Städtischer Eigenanteil aus Mehreinzahlungen von Grundstücks- verkäufen	11.4.02.001 09-2060-0051 14311000 883000.34001	2.590.100,00	31.400,00	2.621.500,00

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0807

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn